



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Die Fortbildungsordnung Ein Meilenstein für die Pflege

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Mainz, 12.11.2025

Dr. rer. cur. Natalie Waldforst



Überblick

Die Fortbildungsordnung (FBO)

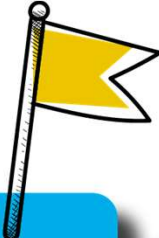
1. Warum wurde die FBO entwickelt?
2. Die rechtlichen Grundlagen der FBO
3. Wie wurde die FBO entwickelt?
4. Welche Ziele verfolgt die FBO?
5. Was regelt die FBO?
6. So funktioniert's
7. Punkte sammeln: Ein Beispiel
8. Ausblick – wie geht's weiter?
9. Bedeutung und Wirksamkeit



1. Warum wurde die FBO entwickelt?

Die Aufgaben der Landespflegekammer sind im Heilberufsgesetz festgelegt. Dazu gehört:

- ▶ Regelung der Berufsausübung
- ▶ Regelung, Förderung und ggf. Betreibung der Fortbildung und Weiterbildung der Mitglieder (HeilBG § 3 Abs. 2)



Ziel

**Sicherstellung einer
qualitativ hochwertigen,
professionellen
pflegerischen Versorgung
der Bevölkerung**



2. Die rechtlichen Grundlagen der FBO

PFLEGEQUALITÄT

Pflegeberufegesetz „[...] Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.“

Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz Die Kammermitglieder tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen mit Pflegebedarf. Sie haben die Verpflichtung sich kontinuierlich fortzubilden. (**§ 22 Abs. 1. Nr.1 HeilBG**)

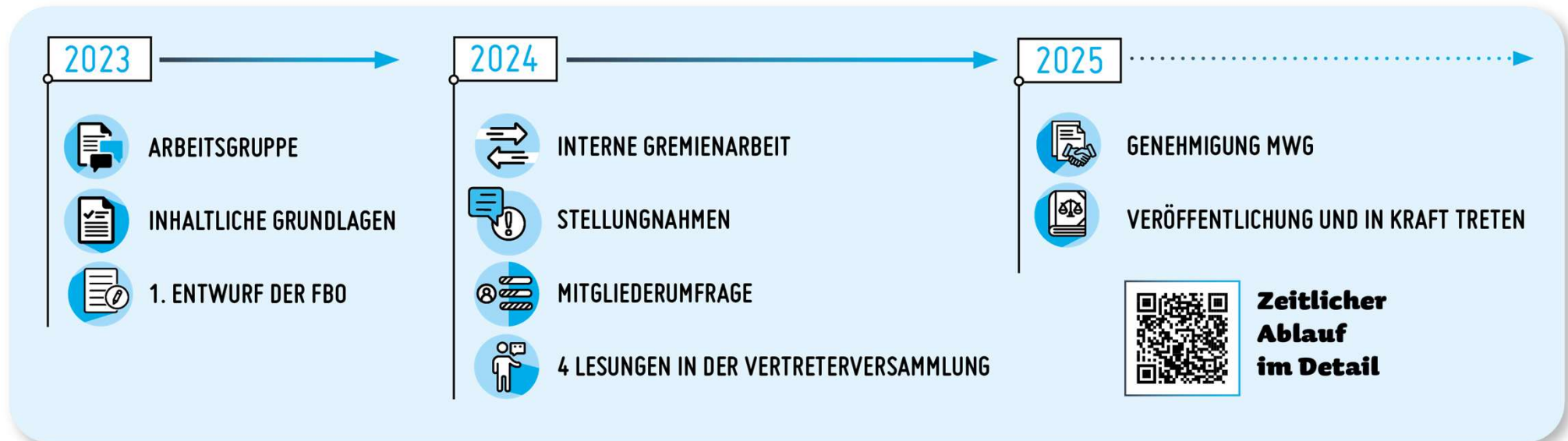
Berufsordnung Die entsprechenden abgeleisteten berufsbezogenen Fortbildungen sind der Landespflegekammer gemäß deren Vorgaben nachzuweisen. (**§ 6 Abs.2 BO**)

Fortbildungsordnung Innerhalb eines Zweijahreszyklus hat jedes Kammermitglied mindestens 40 Fortbildungspunkte zu erarbeiten und nachzuweisen.

Bundesebene
Landesebene



3. Wie wurde die FBO entwickelt?



Anforderungen in der Entwicklung

- ▶ Förderung von Qualität
- ▶ Gesamtgesellschaftlicher Auftrag
- ▶ Realitäts- & Praxisbezug
- ▶ Lernen von anderen Heilberufen und anderen Ländern
- ▶ Verwaltungsaufwand gering halten
- ▶ Perspektiven innerhalb & außerhalb der Kammer (Pflegefachpersonen aus vers. Settings, Arbeitgeber, Politik, Bildungsinstitute, Wissenschaft, ...)



4. Welche Ziele verfolgt die FBO?

- ▶ Erhalt und Ausbau beruflicher Kompetenzen und Fähigkeiten
- ▶ Förderung der Pflegefachpersonen zum lebenslangen Lernen
- ▶ Stärkung der Eigenverantwortung der Pflegefachpersonen für ihre Fortbildung
- ▶ Schutz und Wahrung der Gesundheit der Pflegefachpersonen
- ▶ Förderung von Fortbildungsangeboten, die unabhängig wirtschaftlichen Interessens sind





5. Was regelt die FBO?

Geltungsbereich – Für wen gilt die FBO?

- ▶ Verbindlich für **alle (regulären) Mitglieder** der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
- ▶ Freiwillige Mitglieder können sich daran orientieren

Fortbildungsumfang – Welche Anforderungen gelten?

- ▶ **40 Fortbildungspunkte in zwei Jahren**
- ▶ 1 Fortbildungspunkt entspricht einer Fortbildungseinheit von 45 Minuten (ca. 2 – 2,5 Tage/Jahr)

Fortbildungszyklus – Ab wann müssen Punkte gesammelt werden?

- ▶ **Zum 1. Juli 2025 trat die FBO in Kraft**
- ▶ Beginn des Fortbildungszyklus: ab Mitgliedschaftsbeginn
- ▶ Erster Fortbildungszeitraum: **1. Juli 2025 – 30. Juni 2027**
- ▶ Ab 1. Juli 2027 kann die Landespflegekammer stichprobenartig Nachweise anfordern



5. Was regelt die FBO?

Wo kann die Fortbildung stattfinden?

- ▶ Keine Einschränkungen: möglich bei Fort- und Weiterbildungsinstituten, In-House-Schulungen, im In- und Ausland oder von zu Hause
- ▶ Im ersten Umsetzungsschritt: keine Zertifizierungen von Fortbildungsveranstaltungen

Wie kann die Fortbildung erfolgen?

- ▶ Unterschiedliche Formate möglich, z.B.: **Tagung, Seminar, Mitgliedschaft in Berufsverband, Zeitschriftenabonnement, Praxisfortbildungen, E-Learning, Teilnahme an Arbeitsgruppen und Supervisionen, etc.**
- ▶ **Digitales Lernen** ist möglich, z.B. durch Online-Seminare
- ▶ Thema muss einer der acht **Fortbildungsklassen** zugeordnet werden können, z.B. Pflegefeld, Berufssituation
- ▶ **Nicht anrechenbar:** Fortbildungen, die auf anderen gesetzlichen Grundlagen basieren (z. B. Brandschutzschulungen)



5. Was regelt die FBO?

Was passiert bei Nicht-Erfüllen der Fortbildungspflicht?

Nachholfrist:

- ▶ Bei **weniger als 40 Punkten** im geprüften Fortbildungszyklus
- ▶ **Nachreichung innerhalb eines Jahres** möglich

Wenn keine oder eine unzureichende Nachreichung erfolgt:

- ▶ **Einzelfallprüfung**

Welche Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich in der Umsetzung?

- ▶ Die Fortbildungsordnung ist offen und flexibel gestaltet
- ▶ Es bieten sich vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten
- ▶ Auswahl **verschiedener Fortbildungsformate**
 - **Thematische Vielfalt** möglich
 - **Individuelle Schwerpunkte** können gesetzt werden
- ▶ Die Fortbildungsordnung orientiert sich an der Vielfalt des Pflegeberufes
- ▶ Bietet ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit für die Mitglieder



5. Was regelt die FBO?

Was ist sonst noch wichtig?

- ▶ **Teilzeitbeschäftigte** müssen ebenfalls 40 Fortbildungspunkte in zwei Jahren nachweisen
- ▶ Unterbrechungen der Berufstätigkeit von mindestens drei Monaten (z.B. **Elternzeit, Krankheit**) verlängern den Fortbildungszeitraum
- ▶ Pflegefachpersonen können ihr Fortbildungsrecht auf Grundlage der FBO einfordern – Arbeitgeber sind jedoch **nicht** verpflichtet, die **Kosten** zu übernehmen oder **Freistellung** zu gewähren
- ▶ Prüfung per **Zufallsstichprobe**: Nachweise müssen nur auf Nachfrage der Landespflegekammer eingereicht werden





6. So funktioniert's

Checkliste Fortbildung

- ▶ Thema wählen und passende Fortbildungsklasse überprüfen
- ▶ Format aussuchen und Punkte prüfen
- ▶ Fortbildung absolvieren
- ▶ Nachweise sammeln und aufbewahren
- ▶ Nach Aufforderung digital bei der Kammer einreichen





6. So funktioniert's

Fortbildungsformate und Fortbildungsklassen

Formate frei wählen z. B.:

- ▶ E-Learning
- ▶ Seminar
- ▶ Kongress
- ▶ Kurzfortbildung im eigenen Praxisfeld
- ▶ Supervision

Themen in Fortbildungsklassen einordnen z. B.:

- ▶ Pflegephänomene
- ▶ Pflegefelder
- ▶ Zielgruppe
- ▶ Spezifische Pflegesituation





6. So funktioniert's

Beispiel 1

Vielfältige Bildungsformate nutzen

2,5 Tagesseminare

= 20 FBP

1 Kongresstag

(z. B. Pflegetag Rheinland-Pfalz)

= 6 FBP

1 Tag E-Learning

= 7 FBP

4 Supervisionen

(1 x Quartal)

= 4 FBP

1 Abo Fachzeitschrift

(vom Arbeitgeber)

= 1 FBP

2 x Kurzfortbildung

= 2 FBP

Beispiel 2

Punkte sammeln – ganz einfach digital

2,5 Online-Tagesseminare

(20 x 45 Min./Jahr)

= 20 FBP

E-Learning (10 x 45 Minuten) über

Lernplattform des Arbeitgebers

= 10 FBP

2 Webinare (2 x 45 Minuten,

z. B. zur Resilienz, Stressmanagement)

= 2 FBP

Zugang zu einer Online-Datenbank

(z. B. CINAHL)

= 2 FBP

1 Fachtag

(z. B. Digitalisierung in der Pflege)

= 6 FBP

Beispiel 3

Nutzen Sie Ihre Team-Kurzfortbildungen

2 x im Monat 30 Minuten

(plus 15. Min. Vor-/Nachbereitung)

Macht: **1 Punkt pro Termin x 24**

= 24 FBP im Jahr/= 48 FBP in zwei Jahren





7. Ausblick – Wie geht es weiter?



FORTBILDUNGSORDNUNG AB 1. JULI 2025

- ▶ **Grundlage:**
Inhaltlicher Begründungsrahmen
- ▶ **Absolvieren von Fortbildungen**
- ▶ **Sammeln und**
Aufbewahren von Nachweisen



AUSBLICK

- ▶ **1. Fortbildungszyklus endet**
frühestens Ende Juni 2027
- ▶ **Evaluation & Auswertung**
- ▶ **Ggf. Anpassung der FBO**
- ▶ **Ggf. Fortbildungsregister,**
Zertifizierungen



8. Bedeutung und Wirksamkeit

RECHTE UND PFLICHTEN AKZEPTANZ
MEILENSTEIN SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT
LEBENSLANGES LERNEN PFLEGEQUALITÄTEN
WERTSCHÄTZUNG
PIONIERARBEIT VERANTWORTUNG
PROFESSIONALISIERUNG SELBSTVERWALTUNG
PFLEGEKOMPETENZ GESETZLICHER AUFTRAG



Kontakt und Informationen

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131 327 38 0

E-Mail: **fortbildung@pflegekammer-rlp.de**

www.pflegekammer-rlp.de/pflegebildung/fortbildung